



REGLEMENT - PARARACE

ALLGEMEIN

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*innen. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Wettkampfreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben.

KATEGORIEN

Kategorie	
Rollstuhl Junioren (m/w)	
Rollstuhl Elite (m/w)	
Para-Cycling TT (m/w)	MC1-5 WC1-5 MB WB T1-T2
Handbike RR (m/w) Halbmarathon	MH 1+2 MH 3-5 WH 1+2 WH 3-5
Handbike RR (m/w) Marathon	MH 1+2 MH 3-5 WH 1+2 WH 3-5

WETTKAMPF

Um die teils engen Zeitpläne einzuhalten, wird für jede Kategorie bei den einzelnen Etappen eine maximale Renndauer definiert. Teilnehmer, welche diese vorgegebene Zeitlimite überschreiten, werden bei Zieldurchfahrt darüber informiert. Sie müssen die Strecke verlassen und werden mit Rundenrückstand gewertet.

Die Startnummer muss gut sichtbar, **vorne auf den Helm** aufgeklebt werden. Eine fehlende Startnummer oder falsches Anbringen derselben führt zur Disqualifikation.

Die wichtigste Regel bei den Pararace Veranstaltungen heisst ‚Fairness‘. Diese gilt gegenüber den anderen Teilnehmern sowie gegenüber den Organisatoren und Zuschauern. Die geltenden Abfallkonzepte müssen strikte eingehalten werden.

In jedem Fall sind den Weisungen des OKs unbedingt Folge zu leisten. Von der Rennleitung disqualifiziert werden kann, wer gegen das Reglement verstösst, den Anordnungen der Rennleitung nicht Folge leistet, wer die Helmtragepflicht missachtet, wer einen Frühstart begeht, wer im falschen Startblock startet, wer sich unsportlich verhält oder wer andere Teilnehmer behindert oder gefährdet.

Die Zeitmessung erfolgt bei allen Rennen mittels aktiven Transponderchips. Diese Chips müssen unmittelbar nach der Zieldurchfahrt abgegeben werden. Nicht retournierte Chips werden mit CHF 80.- verrechnet.

Allfällige Sachpreise oder Preisgelder sind bei der Siegerehrung persönlich in Empfang zu nehmen. Sie werden nicht an Beauftragte übergeben oder nachgesendet. Nicht bei der Siegerehrung abgeholte Preise verfallen.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich im Interesse der Veranstaltung und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das COVID-19-Schutzkonzept zu halten und die am Wettkampftag geltenden und von den Behörden und dem Veranstalter vorgegebenen Schutzbestimmungen jederzeit einzuhalten.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt online. Die Anmeldung über E-Banking ist nur bis 7 Tage vor dem Rennen möglich. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn die Zahlung erfolgt ist. Bei Erstellung der Startnummern werden nur gültige Anmeldungen berücksichtigt.

Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festsetzen. Falls dies erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang registriert. Bei einer allfälligen Reduktion der maximalen Teilnehmerzahlen durch behördliche Auflagen werden die Anmeldungen nach Zahlungseingang berücksichtigt.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben, sich nicht an die von den Behörden und/oder vom Veranstalter vorgegebenen Schutzmassnahmen halten oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (wie Doping) an den Start gehen.

ANNULLATION

Startet ein/e Teilnehmer*in nicht, entfällt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Kann ein/e Teilnehmer*in aufgrund von Symptomen oder Krankheit (mit oder ohne Arztzeugnis) nicht teilnehmen, so entfällt wie bei jeder anderen Erkrankung auch ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

HÖHERE GEWALT

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Veranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird.

Bei einer Absage der Veranstaltung oder einer nachträglichen Beschränkung der Teilnehmerzahlen durch behördliche Auflagen bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn haben die Teilnehmenden, welche nicht starten können, folgende Möglichkeiten:

- Spenden ihres Startgeldes an den Verein Pararace zugunsten des Behindertensports.
- Kostenloses Umschreiben auf den Pararace & Rollevent im Nachfolgejahr.

GESUNDHEIT

Nur wer vollständig gesund ist, keine Vorerkrankungen oder Krankheits-/Covid-19-Symptome hat und nicht in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Der Veranstalter behält sich vor, allfällige Stichproben wie Messung Körpertemperatur oder vom Bund verordnete Nachweise zu kontrollieren. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten. Es wird empfohlen, während und nach dem Wettkampf genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Im Falle von Atemnot, Schwindel, Erschöpfung, starken Schmerzen und dergleichen sollte der/die Teilnehmer*in den Wettkampf unterbrechen oder aufgeben. Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können Teilnehmer*in jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden.

Im Ziel befinden sich Sanitätspersonen für medizinische Hilfeleistungen. Die Hilfeleistungen an den Posten des Veranstalters durch Sanitätspersonen sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, der Transport in eine Klinik und eine allfällige Behandlung in der Klinik ist nicht im Startgeld inbegriffen.

HAFTUNG

Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken der Teilnehmer*innen aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Die Teilnehmer*innen sind dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.

Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

DATENSCHUTZ

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden Datenschutzerklärung geregelt. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, dem Veranstalter die Personendaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn diese, bzw. deren gesetzlichen Vertreter, die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind. Der Veranstalter darf die Teilnehmer*innen jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzungen – insbesondere einer Einwilligung der Drittpersonen – innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten. Aufgrund der behördlichen Auflagen durch COVID-19 muss bei der Anmeldung zwingend die E-Mail-Adresse und die Mobiltelefonnummer erfasst werden.

Je nachdem welches Unternehmen die Zeitmessung durchführt, müssen alle Teilnehmer*innen bei diesem Unternehmen einen Account eröffnen. Für die Datenbearbeitung betreffend Account gelten die Datenschutzerklärungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Unternehmens.

Alle Foto- und Filmrechte liegen beim Veranstalter. Dieser hat das Recht, die durch ihn erstellten Fotos und Filme uneingeschränkt und ohne Kosten für eigene Zwecke und diejenigen der Veranstaltungssponsoren zu verwenden.

ORGANISATION

Veranstalter des Pararace & Rollevent ist der Verein Pararace.

Gerichtsstand ist Interlaken.

Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand: 28. April 2021